

# Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
7477/18	Frau Rolle	A 002	1473	1478	05.11.2021 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 13. August 2021 beraten, mit der Sie die Abschaffung des Schulgeldes für Therapieberufe sowie eine Vergütung der Auszubildenden gefordert haben. Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition in der Zeit vom 2. Dezember 2020 bis zum 1. März 2021 von 2 494 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Die Eingabe wurde damit begründet, dass eine Versorgung der Patientinnen und Patienten in Therapiepraxen schon seit längerer Zeit nicht mehr gewährleistet werden könne. Ursache hierfür seien die seit Jahren sinkenden Ausbildungszahlen an den Berliner Therapieschulen aufgrund der hohen Ausbildungskosten, die von den Auszubildenden selbst finanziert werden müssten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müsse die Ausbildung daher schulgeldfrei und fair vergütet werden.

In einer Stellungnahme vom 9. September 2021 zu Ihrer Eingabe hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Folgendes mitgeteilt:

*„Ausbildungen in den nichtakademischen Gesundheitsfachberufen, zu denen u.a. auch die Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) und die Podologie zählen, werden als schulische Ausbildungen durchgeführt, an die besondere Anforderungen gestellt werden. Um in diesen Berufen arbeiten zu können, ist aus Gründen des Patientenschutzes eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erforderlich. Nur Personen mit dieser Erlaubnis dürfen in einem Gesundheitsfachberuf tätig werden. Dabei handelt es sich bei den Gesundheitsfachberufen um bundesrechtlich reglementierte Berufe. Die Ausbildungsstätten müssen staatlich anerkannt werden.*

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof  
Potsdamer Platz  
Kochstraße

S-Bahnhof  
Anhalter Bhf.  
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof  
Potsdamer Platz

Bus  
M 29, M 41, M 48,  
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>  
E-Mail: [petmail@parlament-berlin.de](mailto:petmail@parlament-berlin.de)

Träger der Gesundheitsfachschulen sind in Berlin zum einen Krankenhäuser, unter anderem auch private Schulen. Ist ein Krankenhaus Träger oder Mitträger der Schule, wird diese auch durch das Krankenhaus finanziert. Die Krankenhäuser haben gemäß § 17a i.V.m. § 2 Abs. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz einen Anspruch darauf, die Mehrkosten, die ihnen infolge der Ausbildungen entstehen, von den gesetzlichen Krankenkassen refinanziert zu bekommen, damit ihnen im Vergleich zu nicht ausbildenden Krankenhäusern keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

Berlin beteiligt sich gemäß § 8 i.V.m. § 11 Krankenhausfinanzierungsgesetz auf Grundlage von § 11 Landeskrankenhausgesetz durch eine Investitionszuschuss, die jährlich pro tatsächlich betriebenen Ausbildungsplatz gezahlt wird, direkt an den Ausbildungskosten.

Vor dem Hintergrund der immer stärkeren Verlagerung der gesundheitlichen Versorgung in den ambulanten Bereich haben sich viele Krankenhäuser in der Vergangenheit aus den Ausbildungen der therapeutischen und medizinisch-technischen Assistenzberufe zurückgezogen mit der Begründung, nur für den eigenen Bedarf ausbilden zu können. Dazu ist anzumerken, dass der Gesetzgeber keine Unterscheidung zwischen Ausbildungen für den eigenen und darüber hinaus gehenden Bedarf vorsieht und sämtliche von den Krankenhäusern durchgeführte Ausbildungen auch durch die Kostenträger refinanziert werden.

Da die Ausbildungen in den therapeutischen und medizinisch-technischen Assistenzberufen jedoch weiterhin stark nachgefragt waren und werden, haben gleichzeitig private Anbieter die entstehende Lücke auf dem Ausbildungsmarkt gefüllt. Für die staatliche Anerkennung dieser Ausbildungsstätten ist die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen notwendig, die in Berlin durch das Gesundheitsschulenerkennungsgesetz und die dazu gehörige Verordnung bestimmt werden. Werden diese erfüllt, wird die Schule staatlich anerkannt. Allerdings hat sie als privater Träger keinen Anspruch auf Refinanzierung gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz, da dieser zwingend an eine Träger- oder Mitträgerschaft eines Krankenhauses gebunden ist. Aus diesem Grund erheben freie Träger in der Regel Schulgeld, während Schulen in Träger- oder Mitträgerschaft von Krankenhäusern kein Schulgeld erheben.

Die Bundesregierung hat die Erhebung von Schulgeld und das Fehlen von Ausbildungsvergütungen als einen Faktor ausgemacht, der verhindert, dass sich Schulabgänger für eine Ausbildung im Gesundheitswesen entscheiden. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung für die laufende Legislatur zum Ziel gesetzt, „...die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu [zu] ordnen und [zu] stärken und das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen ab[zuschaffen], so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.“ (Koalitionsvertrag der Bundesregierung, Rn 4689-4692) und im Rahmen von Beratungen einer Bund-Länder-AG unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und unter Beteiligung Berlins ein Eckpunktepapier „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ erarbeitet, welches durch die für Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren der Länder und Bundesminister Spahn am 4. März 2020 veröffentlicht wurde. Ein zentrales Ergebnis ist dabei die Umsetzung der Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe. Zur Finanzierung soll dabei auf bewährte und etablierte Systeme wie das Krankenhausfinanzierungsgesetz aufgebaut werden und die Finanzierung bundesweit möglichst einheitlich gelöst werden.

Mit dem Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) wurde der Umsetzungsprozess des Eckpunktepapiers nun durch den Bund gestartet und im Zuge dessen ist damit auch erstmals die Möglichkeit

vereinfacht worden, die Refinanzierung der Ausbildungskosten gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz in Anspruch nehmen zu können („einfache“ Kooperationsverträge mit Krankenhäusern sind danach als Voraussetzung ausreichend). Diese Regelung wird auch für die Ausbildungen der Anästhesie- und Operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten gelten.

Nach Angaben von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bundesministerium für Gesundheit soll zeitnah nunmehr das Physiotherapeutengesetz novelliert werden. In diesem Zusammenhang wurde angekündigt, dass zur Finanzierung der Ausbildungskosten eine gleichlautende Regelung eingeführt werden soll wie im MTA-Reform-Gesetz. In den Novellierungen der übrigen Berufsgesetze dürfte das Bundesministerium für Gesundheit zukünftig ähnliche Regelungen verankern.

Obwohl die bundesweit einheitliche Umsetzung der Schulgeldfreiheit in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit liegt, unterstützt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bereits seit geraumer Zeit im Vorgriff auf die zu erwartenden gesetzlichen Änderungen Schulen im Bemühen, Kooperationen mit Krankenhäusern zu schließen hinsichtlich bestehender Fragen und Probleme. Dieser Prozess wurde und wird sowohl vom für den Bereich Gesundheit zuständigen Staatssekretär als auch von der Fachebene begleitet. Die Einleitung dieses Prozesses war notwendig, da das Bundesministerium für Gesundheit die zugesagte bundeseinheitliche Lösung bisher nicht umgesetzt hat.

Mittlerweile sind in den in der Petition genannten Berufen der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie in Berlin aktuell 910 schulgeldfreie Ausbildungen bei insgesamt 1 561 vorgehaltenen Ausbildungsplätzen möglich (Stichtag 01. November 2020).

Somit zeigt dieser Prozess bereits beträchtliche Ergebnisse, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Da die bundeseinheitliche Lösung bisher nicht umgesetzt ist, hat der Senat mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2022/23 Haushaltsmittel für ein Förderprogramm zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit vorgesehen. Der Haushalt wurde noch nicht vom Parlament beschlossen.

Dieser landesrechtliche Sonderweg sollte überhaupt nur als Übergangslösung implementiert werden, um neuen bundesrechtlichen gesetzlichen Lösungen nicht vorzugreifen und unter Umständen zuwiderzulaufen. Im Ergebnis darf der vorhandene „Flickenteppich“ in der Finanzierung der Gesundheitsfachschulen nicht weiter vergrößert werden. Die Finalisierung eines entsprechenden Förderprogramms in Berlin wird erst in Betracht kommen, wenn die genaue Ausgestaltung der rechtlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen feststeht.

Die gesetzlichen Grundlagen der Pflegeausbildung sind andere als in den übrigen Gesundheitsfachberufen. Deshalb sind die Grundsätze der Finanzierung der pflegerischen Ausbildung auch nicht auf die anderen Ausbildungen übertragbar.“

Den obenstehenden Hinweisen zufolge hat das Land Berlin somit bereits darauf reagiert, dass auf Bundesebene die Finanzierung der Ausbildung in Therapieberufen zwar grundsätzlich angestrebt wird, aber derzeit noch nicht vollständig umgesetzt wurde. Wir begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich, da auch uns die gute therapeutische Versorgung der Berliner Bevölkerung ein wichtiges Anliegen ist. Es bleibt nunmehr abzuwarten, dass der Berliner Doppelhaushalt 2022/23 vom neu gewählten Abgeordnetenhaus beraten und verabschiedet wird.

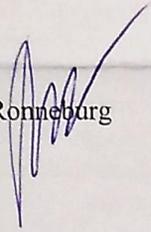
Ebenso abzuwarten bleibt der Fortschritt bei der bereits begonnenen Umsetzung der Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe auf Bundesebene.

Da nach alledem das mit der Eingabe geschilderte Problem von den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene bereits erkannt und intensiv an Lösungen gearbeitet wird, sehen wir momentan für weitere Schritte in dieser Angelegenheit kein Erfordernis. Wir hoffen jedoch, Ihnen mit den obenstehenden Hinweisen aufzeigen zu können, dass im Land Berlin ein großes Interesse daran besteht, die Ausbildungssituation in Therapieberufen, die einen unverzichtbaren Bestandteil der Gesundheitsversorgung darstellen, zu verbessern.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Ronneburg

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.